

Name

An das
Verwaltungsgericht Braunschweig
Am Wendentor 7
38100 Braunschweig

Datum

Klage gegen den Abwassergebührenbescheid des Wasserverbandes Weddel-Lehre
vom
Für das Grundstück

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen obigen Abwasser-Gebührenbescheid erhebe ich hiermit K l a g e .

Begründung:

Für mein Grundstück wurden vor Eingemeindung in die Stadt Braunschweig von Seiten der damals selbständigen Gemeinde Beiträge zur Errichtung des Kanalnetzes erhoben.

Nach der Eingemeindung wurden die Abwasser-Gebühren durch die Stadt Braunschweig erhoben, ohne diese Beiträge zu berücksichtigen bzw. die Beiträge an die Kanalnutzer zurückzuerstatten.

Der Berichterstattung der letzten Wochen war zu entnehmen, dass die Stadt Braunschweig eine Doppeltzahlung der Bürgerinnen und Bürger in den eingemeindeten Orten einräumt, da unrechtmäßig Investitionskosten auch noch einmal in die Abwassergebühren hineingerechnet worden sind. Somit läge ein Verstoß gegen das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz NKAG vor. Gemäß § 5 Abs. 2 NKAG sind geleistete Beiträge entsprechend mindernd bei den Abwassergebühren zu berücksichtigen. Das ist offensichtlich bei der vorliegenden Gebührenkalkulation nicht geschehen.

Da ein Widerspruch gegen den vorliegenden Gebührenbescheid bei der Stadt nicht möglich ist, ist daher Klage geboten.

Unterschrift